

**Vorlage**  
zur Beschlussfassung  
für die Bezirksamtssitzung  
am 27.08.2024

1. **Gegenstand der Vorlage:** Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung von Wahlen und Abstimmungen in Berlin (gZV Wahlen)
2. **Berichtersteller:** Bezirksstadtrat Tim Richter
3. **Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt den Abschluss der beiliegenden Zielvereinbarung sowie die Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV.
4. **Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
5. **Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchstabe b) BezVG i.V.m. § 6a AZG
6. **Finanzielle Auswirkungen:** keine
7. **Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklungen:** entfällt
8. **Veröffentlichung (BVV-BNr.: 471/V):** ja - ohne Anlagen
9. **An der Vorlage hat mitgewirkt:** entfällt

Tim Richter  
Bezirksstadtrat

Vorlage  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

- 1. Gegenstand der Vorlage:** Zielvereinbarung zur gesamtstädtischen Steuerung von Wahlen und Abstimmungen in Berlin (gZV Wahlen)
- 2. Berichterstatter:** Bezirksstadtrat Tim Richter

**3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:**

Der Senat und die Bezirke haben sich im „Zukunftspakt Verwaltung“ darauf verständigt, für ihre Zusammenarbeit Zielvereinbarungen als kooperatives Steuerungsinstrument zu nutzen. Diese sollen ein gemeinsames Grundverständnis über die Ziele und ihre Erreichung herstellen. Mittelfristig sollen ressortübergreifende und für beide Seiten verbindliche Zielvereinbarungen als bestimmendes Instrument gesamtstädtischer Verwaltungssteuerung etabliert und gesetzlich verankert werden.

Gemäß § 15 Bezirksverwaltungsgesetz unterrichtet das Bezirksamt die Bezirksverordnetenversammlung (BVV) rechtzeitig und umfassend über die Führung der Geschäfte und die künftigen Vorhaben. Dazu gehören auch abzuschließende Ziel- und Servicevereinbarungen.

Es werden ständige Bezirkswahlämter aufbauorganisatorisch innerhalb des Amtes für Bürgerdienste gebildet. Zur Anschubfinanzierung werden aus Mitteln der Senatskanzlei je Bezirk drei Stellen (Wahlamtsleitung, Leitung Geschäftsstelle und Sachbearbeitung Wahlamt) finanziert. Neben der Einrichtung ständiger Bezirkswahlämter kommt gegenwärtig vor allem der Umsetzung der verschiedenen verabredeten Maßnahmen besondere Bedeutung zu. Die vorliegende Zielvereinbarung dient des Controllings und der Umsetzung der verabredeten Maßnahmen.

Mit der gesamtstädtischen Zielvereinbarung übernehmen die Vereinbarungsparteien ihren Teil der Verantwortung zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen und störungsfreien Durchführung von allgemeinen Wahlen und Abstimmungen im Land Berlin

Die beigefügten Anlagen dienen der Unterrichtung der BVV und sind nicht zur Veröffentlichung bestimmt.

Maren Schellenberg  
Bezirksbürgermeisterin

Tim Richter  
Bezirksstadtrat